

Merkblatt zum berlinpass-BuT

Mit dem Besuch einer Kindertageseinrichtung (Kita) oder einer Schule können Empfänger/innen von Wohngeld oder Kinderzuschlag für sich oder ihr Kind den berlinpass-BuT erhalten. Der berlinpass-BuT dient als vereinfachter Berechtigungsnachweis über den Anspruch auf Leistungen nach § 6b Bundeskindergeldgesetz zur Vorlage in der Kita, der Schule, dem Caterer, dem Lernförderanbieter oder den Berliner Verkehrsbetrieben.

Mit dem berlinpass-BuT sind Sie oder Ihr Kind dann berechtigt, die folgenden Leistungen der Bildung und Teilhabe (BuT) in Anspruch zu nehmen:

- kostenlose Teilnahme an eintägigen Ausflügen und Projekten
- Vergünstigung des Kita- oder Schulmittagessens
- wenn notwendig, Erhalt kostenloser Lernförderung (Nachhilfe)
- kostenloses Fahren mit den Berliner Verkehrsbetrieben (BVG, S-Bahn) mit dem kostenlosen Schülerticket BuT

Wie und wo bekommt man den berlinpass-BuT?

Bei Antragsstellung auf BuT-Leistungen werden die oben bezeichneten Leistungen – mit Ausnahme der Schülerbeförderung – automatisch beantragt. Für den Antrag auf Schülerbeförderung (kostenloses Fahren mit den Berliner Verkehrsbetrieben) ist lediglich ein Häkchen zu setzen sowie einige ergänzende Angaben zu machen. Ergänzend hierzu reicht es aus, wenn Sie bei der Wohngeldstelle folgende Unterlagen einreichen bzw. vorlegen:

- Nachweis über den Erhalt von Kindergeld
- Bescheinigung über den Kitabesuch/ Betreuungsvertrag
- Schulbescheinigung/ Schülerschein



Bei Vorliegen der Anspruchsvoraussetzungen erhalten Sie von der Wohngeldstelle oder dem Bürgeramt in Ihrem Bezirk den berlinpass-BuT ausgestellt. Denken Sie daran, dass hierfür ein Passfoto von Ihnen oder Ihrem Kind benötigt wird. Sie können dann frei entscheiden, ob und welche Leistungen Sie bzw. Ihr Kind damit nutzen möchten.

Welche Besonderheiten müssen beim Kita-oder Schulmittagessen beachtet werden?

Voraussetzung für die vergünstigte Teilnahme am gemeinsamen Mittagessen ist, dass die Mittagsverpflegung in der Verantwortung der Kita oder der Schule angeboten wird. Hierfür müssen die Schülerinnen und Schüler jedoch einen Eigenanteil von einem Euro pro Schultag selbst bezahlen. Die restlichen Kosten werden übernommen. Bei einer Teilnahme am Mittagessen in der Kita beträgt der Eigenanteil pauschal 20 Euro monatlich.

Was ist das kostenlose Schülerticket?

Mit dem berlinpass-BuT erhalten Sie bzw. Ihr Kind die Möglichkeit, die öffentlichen Verkehrsmittel im Tarifbereich AB kostenlos zu nutzen.

Das kostenlose Schülerticket gibt es, wenn der Weg von der Hauptwohnung zur Grundschule und anderen Schulen der Klassen 1 bis 6 mehr als 1km beträgt, zu jeder weiterführenden Schule (Integrierte Sekundarschule, Gymnasium, Berufliche Schulen) mehr als 2km.

Liegen die Voraussetzungen bei Ihnen bzw. Ihrem Kind vor, so wird der berlinpass-BuT mit einem speziellen Hologramm-Aufkleber (Skyline von Berlin in Rot) versehen. Der mit diesem roten Hologramm-Aufkleber versehene berlinpass-BuT gilt als Fahrausweis und berechtigt Sie bzw. Ihr Kind zur kostenlosen Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel im Tarifbereich AB. Weitere Nachweise oder Tickets sind nicht erforderlich.

Bitte beachten Sie:

Nutzen Sie oder Ihr Kind ab 1. August 2018 die öffentlichen Verkehrsmittel ohne den mit dem speziellen Hologramm-Aufkleber (Skyline von Berlin in Rot) versehenen berlinpass-BuT, gilt dies als „Schwarzfahren“ und es muss ein erhöhtes Beförderungsentgelt in Höhe von aktuell 60,00 Euro bezahlt werden.

Wozu dient der berlinpass-BuT noch?

Bei Vorlage des berlinpass-BuT in der Schule werden Ihnen oder Ihrem Kind von der Schule Schulbücher und Arbeitshefte kostenlos zur Verfügung gestellt.

Mit dem berlinpass-BuT erhalten Sie oder Ihr Kind ermäßigten oder sogar kostenlosen Eintritt, z.B. ins Schwimmbad, ins Museum und bei anderen Veranstaltungen.

Hinweis zur Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf:

Zusammen mit den anfangs aufgeführten berlinpass-BuT-Leistungen gilt zukünftig auch die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf als automatisch beantragt. Hier ist keine gesonderte Antragstellung mehr erforderlich. Nach erfolgter Anspruchsprüfung werden die Leistungen zur Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf (70,00 Euro zum 01.08. und 30,00 Euro zum 01.02. des Jahres) gewährt.

Übrigens: Hinweise zum Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) und zu weiteren Leistungen mit den dazugehörigen Antragsvordrucken finden Sie unter www.berlin.de/bildungspaket.